

KAPITEL XIII INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

A. DIE BEZIEHUNG VON LIONS CLUBS INTERNATIONAL ZU DEN VEREINTEN NATIONEN (ECOSOC)

Artikel 71 der Charta der Vereinten Nationen besagt: „Der Wirtschafts- und Sozialrat kann geeignete Abmachungen zwecks Konsultation mit nichtstaatlichen Organisationen treffen, die sich mit Angelegenheiten seiner Zuständigkeit befassen. Solche Abmachungen können mit internationalen Organisationen getroffen werden.“

Während der UNO-Gründungskonferenz in San Francisco im Jahr 1945 übernahm Lions Clubs International eine führende Rolle und seit dem Jahr 1947 ist Lions Clubs International eine nicht zu einer Regierung gehörende Organisation, die eine beratende Stelle im Wirtschafts- und Sozialrat einnimmt. (ECOSOC). Es wäre jedoch falsch zu sagen, dass Lions Clubs International die UN im Allgemeinen berät.

Der Wirtschafts- und Sozialrat ist eine der Hauptinstitutionen der Vereinten Nationen und hat sich zum Ziel gesetzt, das Wohlergehen aller Menschen zu fördern. Für die Umsetzung des vorrangigen Ziels der Vereinten Nationen: „Den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren...“ ist vor allem der UN-Sicherheitsrat zuständig. Lions Clubs International unterhält keine Beziehungen zum Sicherheitsrat und unterstützt ganz allgemein keine besonderen Beschlüsse oder Tätigkeiten der Vereinten Nationen, die der Förderung des erstgenannten Zieles der UNO dienen, „internationalen Frieden und Sicherheit zu erhalten“.

Bei der an zweiter und dritter Stelle niedergelegten Zielvorgabe der Vereinten Nationen, „freundschaftliche Beziehungen zwischen allen Nationen zu entwickeln“ und „internationale Mitarbeit zu erlangen, um globale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller oder menschlicher Art zu lösen“, bietet sich ein Vergleich mit dem ersten Ziel von Lions Clubs International „den Geist der Verständigung unter den Völkern der Welt zu wecken und zu erhalten“ an.

Lions Clubs International unterstützt das Ideal der Vereinten Nationen von einer friedlichen Welt. Alle Mitglieder von Lions Clubs International werden gebeten, Informationen über die Arbeit der Vereinten Nationen und ihrer Zweigstellen zu verbreiten, die Tätigkeiten zu unterstützen und sich zu informieren - besonders sich dafür einzusetzen, jedes Jahr den 24. Oktober als „Tag der Vereinten Nationen“ zu feiern.

B. KOOPERATIONSALLIANZEN MIT ANDEREN ORGANISATIONEN

Folgende Kriterien sollen bei Kooperationsallianzen mit anderen Organisationen angewandt werden:

1. Kontakte sollen nur mit denjenigen Organisationen erwogen werden, die Leitung, richtungweisende Anleitung und Zusammenarbeit bieten können, um besondere, auf folgende Gebiete bezogene Projekte durchzuführen:
 - a. Ausbildung - im weitesten Sinne des Wortes;
 - b. Durchführung besonderer humanitärer Hilfsprogramme, die Menschen helfen, sich selbst zu helfen;
 - c. Notfallhilfe und Beistand, wo notwendig.
2. Ein vollständiger Bericht über die Vorteile eines solchen Verhältnisses und eine Beschreibung gemeinsamer Hilfstätigkeiten ist dem Vorstand zur Empfehlung und Erwägung vorzulegen, und zwar soll dies mindestens eine Vorstandstagung vor eventuellen Maßnahmen, die dieses Gegenseitigkeitsverhältnis betreffen, geschehen.
3. Der internationale Präsident wird jährlich in Absprache mit den Exekutivamtsträgern Vertreter für die Vereinten Nationen, UN-Behörden und andere Organisationen ernennen. Diese Ernannten müssen Lions sein, nach Möglichkeit ehemalige internationale Präsidenten oder ehemalige internationale Direktoren, deren Wohnsitz in der Nähe der Zentrale der jeweiligen internationalen Organisation gelegen ist. Diese Ernannten haben Anrecht auf angemessene Rückvergütung ihrer Ausgaben, die aus einem vom Ausschuss für Finanzen und Hauptsitzverwaltung eingerichteten Budget bestritten wird. Die allgemeinen Kostenrückerstattungsbestimmungen gelten für Reisen und Spesen. Es wird von jedem Vertreter erwartet, dass er periodisch einen Bericht für den zuständigen Ausschuss des internationalen Vorstands erstellt, der sich eingehend mit Belangen befasst, die unserer Vereinigung und anderen Organisationen eine Möglichkeit für (1) sinnvollen Informationsaustausch und/oder (2) Zusammenarbeit für das Allgemeinwohl bieten.
4. Der zuständige Vorstandsausschuss bewertet die angebahnten Beziehungen jährlich und empfiehlt, ob sie fortgesetzt oder abgebrochen werden sollen.

C. OKTOBER - MONAT DER INTERNATIONALEN BEZIEHUNGEN

Oktober soll die Bezeichnung „Monat für internationale Beziehungen“ tragen. In diesem Monat wird der Tag der Vereinten Nationen weltweit gefeiert. Anhand einiger Veröffentlichungen werden unseren Lions themabezogene Nachrichten und Informationen für erfolgversprechende Aktivitäten auf dem Gebiet internationaler Beziehungen zur Verfügung gestellt.

D. PROGRAMME FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

1. Lions-Tag mit den Vereinten Nationen

ES SEI BESCHLOSSEN, dass Lions Clubs zur Förderung des Lions-Tages mit den Vereinten Nationen dazu aufgefordert werden sollen, am gleichen Tag, an dem der internationale Präsident unserer Vereinigung mit dem Generalsekretär der UNO zusammentrifft, eigene Veranstaltungen mit UNO-Vertretern durchzuführen. Der/die offizielle/n Vertreter im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen, der/die jedes Jahr vom internationalen Präsidenten ernannt werden, können den Vorsitz übernehmen und das Programm mit dem jährlichen Lions-Tag mit den Vereinten Nationen in New York koordinieren.

2. Internationale Club- und Distriktbeziehungen

Lions und Leo-Clubs und Distrikte werden angeregt, mit anderen Clubs und Distrikten aus aller Welt Kontakt aufzunehmen, um übereinander zu lernen und miteinander an speziellen Projekten zu arbeiten. Clubs und Distrikte werden ausdrücklich ermuntert, Hilfsmittel und Programme von Lions Clubs International dazu zu nutzen, internationale Verbindungen aufzubauen, unter anderem Foren und Versammlungen, das MyLion-Produkt, Social-Media-Konten von Lions Clubs International sowie das Jugendcamp- und -austauschprogramm.

E. BITTGESUCHE UM GELD, SACHSPENDEN ODER HILFSDIENSTE

Gesuche um Geld, Sachspenden oder Hilfeleistungen, die von Lions Clubs, Distrikten oder von einzelnen Lions im internationalen Hauptsitz eintreffen, müssen an die zuständigen Distrikt-Governors weitergeleitet werden. Ein Distrikt-Governor kann solche Anfragen besser beurteilen und über vorhandene Hilfsquellen im Distrikt oder in der Umgebung Auskunft geben. Es ist ihm überlassen, diese Ansuchen an Distrikt-Governors im eigenen oder in einem anderen Land weiterzuleiten. Derartige Unterfangen müssen im Geiste eines gemeinsamen Projekts von Lions ausgeführt werden und der den Antrag stellende Lions Club oder Distrikt soll eine Erklärung abgeben, wie er sich an dem Projekt zu beteiligen gedenkt.

F. INTERNATIONALE VERPFLICHTUNGEN

Zu folgenden Verpflichtungen können sich Lions z.B. während einer Bürgerfeier bereit erklären: Ich gelobe Treue zu meinem Land und zur Friedensförderung auf der ganzen Welt.

Ich glaube an die ethischen Grundsätze des Lionismus, die im Lions-Ehrenkodex niedergelegt sind.

Ich bin stolz auf meine Lions-Zugehörigkeit und habe mich zum Dienst an meinen Mitmenschen verpflichtet.